

Beitragsordnung

Ruderclub Oberhavel Hennigsdorf e. V.

Gültig ab: 18.03.2026



1. Beitragsgruppen und regelmäßige Nutzung

Beitragsgruppe	Beschreibung	monatlich	jährlich
Kinder- und Jugendrudern	Teilnahme am Trainingsbetrieb des Kinder- und Jugendruderns gemäß Bootsordnung.	12 €	144 €
Auszubildende und Studierende bis 27 Jahre	Teilnahme am Trainingsbetrieb des Vereins gemäß Bootsordnung. Nutzung von Rennbooten nach Zuweisung durch Übungsleitung oder Vorstand möglich.	12 €	144 €
Schüler-Einstiegsgruppe OSZ	Schülerinnen und Schüler der Klassen 11–13 des Oberstufenzentrums im Rahmen des OSZ-Schülerruderns. Bootsnutzung ausschließlich nach Zuweisung durch die Übungsleitung gemäß Bootsordnung. Für diese Beitragsgruppe sind keine Nachlässe vorgesehen.		50 €
Rennbootrudern	Nutzung von Rennbooten im Trainings- und Wettkampfbetrieb gemäß Bootsordnung. Die Nutzung von Gigbooten ist möglich.	22 €	264 €
Gigbootrudern	Nutzung von Gigbooten gemäß Bootsordnung.	17 €	204 €
Fitness-Sport	Nutzung des Krafraums und der sonstigen Vereinseinrichtungen. Keine Nutzung von Bootsmaterial.	17 €	204 €
Gesundheitssport	Teilnahme am Gesundheitssportangebot des Vereins. Bootsnutzung nur beim Anrudern, Abrudern und am Tag der offenen Tür. Nutzung der Trainingsgeräte im Krafraum ist nicht vorgesehen.	8,70 €	104 €
Ruhende Mitgliedschaft	Ruhende Mitgliedschaft ohne Teilnahme am Sportbetrieb und ohne Nutzung von Bootsmaterial.		mind. 70 €

2. Wechsel der Beitragsgruppe

Ein Wechsel der Beitragsgruppe ist jederzeit möglich. Die Änderung ist dem Vorstand mitzuteilen und wird zum Beginn des auf die Mitteilung folgenden Monats wirksam.

3. Nachlässe auf Mitgliedsbeiträge

Passive Mitglieder: Mitglieder mit höchstens drei sportlichen Aktivitäten im Kalenderjahr	70% des regulären Beitrags
Rentner/Arbeitslose der Beitragsgruppen Rennbootrudern und Gigbootrudern	70% des regulären Beitrags
Unterstützende Mitglieder: Trainer/Übungsleiter und Vorstand	50% des regulären Beitrags

4. Fälligkeit und Beitragserhebung

Die Mitgliedsbeiträge sind im 1. Quartal als Jahresbeitrag fällig.

Bei unterjährigem Eintritt erfolgt die Berechnung anteilig.

Die Beendigung der Mitgliedschaft innerhalb eines laufenden Halbjahres berechtigt nicht zur Rückforderung von Beiträgen für dieses Halbjahr.

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand auf Antrag eine abweichende Beitragsregelung beschließen.

Diese gilt bis zu einer Änderung der maßgeblichen Verhältnisse oder bis zum Widerruf durch den Vorstand.

5. Nachlässe und Sonderregelungen

Liegen mehrere Nachlassgründe vor, werden die Nachlässe nacheinander auf den jeweils verbleibenden Beitrag angewendet. Nach Anwendung sämtlicher Nachlässe beträgt der Mitgliedsbeitrag mindestens 50 % des Grundbeitrags der jeweiligen Beitragsgruppe.

Nachlassgründe sind vom Mitglied anzuzeigen und auf Verlangen nachzuweisen.
Die Änderung wird zum Beginn des auf die Mitteilung folgenden Monats wirksam.
Eine rückwirkende Anpassung erfolgt nicht.

Wegfall eines Nachlassgrundes ist dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen; die Anpassung erfolgt ab dem Folgemonat.

Bei Gewährung einer Ehrenamtszuschale entfällt der Beitragsnachlass für die entsprechende Funktion.

6. Probetraining / Erstausbildung im Ruderboot

Kinder/Jugendliche	20€
Erwachsene	25€

Die Gebühren für Probetraining/Erstausbildung stellen keinen Mitgliedsbeitrag dar und begründen keine Mitgliedschaft.